



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/151/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 23.09.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	09.11.2015		öffentlich

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände"; Würdigung Stellungnahme Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Stellungnahme der Gemeinde Eching vom 17.07.2015

Die Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Eching weist darauf hin, dass durch das Vorhaben zusätzliche Verkehre entstehen werden. Dies geht aus dem Verkehrsgutachten von Herrn Prof. Dr. Kurzak eindeutig hervor. Die Verkehrskapazitäten haben zu bestimmten Zeiten den Zustand der Überlastung bereits erreicht.

Es wird darum gebeten, in den Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen aufzunehmen, damit das zusätzliche LKW-Verkehrsaufkommen nicht zu einer weiteren Belastung der Ortsdurchfahrten führt. Dafür sind mit den künftigen Nutzern entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen.

Für die Ortsdurchfahrt Eching gilt ein LKW-Durchfahrtsverbot während der Nachtzeit.

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Durch den Bebauungsplan werden zwar gegenüber dem Bestand zusätzliche Verkehrsströme entstehen, allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Verkehrsaufkommen durch die Aufgabe des Areals durch die Fa. Avon zunächst entlastet wurde. Die beauftragte Verkehrsuntersuchung von Prof. Kurzak kommt zu dem Ergebnis, dass aus dem Planungsgebiet ein Verkehrsaufkommen von rd. 2.100 KFZ/Tag als Summe des Quell- und Zielverkehrs entsteht. Hier inkludiert ist das heute noch bestehende Verkehrsaufkommen aus der aktuellen Nutzung.

Das Verkehrsgutachten geht davon aus, dass von dem Gesamtverkehrsaufkommen rd. 40%, also rd. 840 Fahrten/Tag aus Richtung Autobahnanschluss Eching kommen bzw. wieder dorthin zurückfahren (also insgesamt 420 Fahrzeuge mit Hin- und Rückfahrt). Der Lkw-Anteil wird bei rund 4 – 5%, also 17 – 21 Lkw/Tag liegen.

Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Fahrzeuge bei der Anschlussstelle 69 (Eching) auf die Autobahn fahren und nicht durch Ortslage Eching fahren werden. Eine Festsetzung der Kfz-Wege ist im Übrigen nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)